



Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Teil Straße und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen

Informationen zu den Regionalkonferenzen
in Hannover, Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig
im Oktober 2012



Inhalt

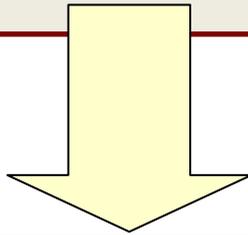
- Bundesverkehrswegeplan und Bedarfsplan
- Bundesverkehrswegeplan 2003
- Bedarfsplan 2004
- Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes
- Vorgehen in Niedersachsen



Bundesverkehrswegeplan und Bedarfsplan

Bundesverkehrswegeplan

- Rahmenplanung für die Bundesverkehrswege -
(Beschluss der Bundesregierung)



Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz -
(Deutscher Bundestag)

- Die Bundesregierung bestimmt für die Verkehrswege des Bundes die längerfristig erforderliche Entwicklung der Infrastruktur und stellt die vorgesehenen Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dar.
- Der BVWP ist ein Planungsinstrument und Rahmenplan, in dem die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße gemeinsam berücksichtigt sind.
- Der BVWP ist die Grundlage für die Entwürfe der Bedarfsplangesetze, mit denen der Gesetzgeber den Bedarf für neue oder auszubauende Verkehrswege festlegt.
- Die gesetzliche Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) mit Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“.



Bundesverkehrswegeplan 2003



- Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003
- Planungsinstrument und Investitionsrahmenplan für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße.
- Der BVWP gilt für den Zeitraum von 2001 bis 2015 (15 Jahre).
- Finanzrahmen : rd. 150 Mrd. € (d.h. 10 Mrd. € / Jahr)
 - Erhaltung der Bestandsnetze: 82,7 Mrd. € (55,6%)
 - Neu- und Ausbau : 66,2 Mrd. € (44,4 %)
- Bewertung der erwogenen Aus- und Neubauprojekte:
 - Wirtschaftlichkeit
 - ökologische Einschätzung
 - raumordnerische Einschätzung
- Stufung der Projekte nach Dringlichkeiten
 - Vordringlicher Bedarf
 - Weiterer Bedarf



Bundesverkehrswegeplan 2003 - Bewertungsmethodik



Bewertung der Maßnahmen:

- Nutzen-Kosten-Analyse
- Umweltrisikoeinschätzung
- Raumwirksamkeitsanalyse

PRINS
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Verkehrsträger Straße
Bitte gewünschte Aktion wählen
Dossier-Ansicht

AKTUELLE EINSTELLUNGEN:
Stand: 2. Juli 2003
Verkehrsträger: Straße
Bundesland: NI

Projektliste Dossier
Zurück zur Startseite

Hinweis:
In einigen Dokumenten zur Umweltrisikoeinschätzung sind detaillierte Karten. Diese Dateien haben deshalb Volumen von mehreren Megabyte und benötigen entsprechende Zeit, um heruntergeladen zu werden.

Rechtshinweis:
Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis

B 442 OU Eimbeckhausen Projekt-Nr.: NI8213
Niedersachsen

Projektbeschreibung und Beurteilungskriterien

Technische Merkmale und Ziele:
2 streifiger Neubau im Zuge der B 442
Entlastung der Ortsdurchfahrt, dort Minderung der Unfallrisiken und Umweltbelastungen

Verkehrsstärke 2015: rd. 14000 Kfz/24h	Lkw-Anteil: 10%
Kosten und Länge: 8,5 Mio.EUR / 4,4 km	Kosten pro km: 1,9 Mio.EUR

Projektbeurteilungen:

- 1. Gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung: ■
- 2. Umweltrisikoeinschätzung (Früherkennung): ■
- 3. Raumwirksamkeitsanalyse von hoher Bedeutung: ■

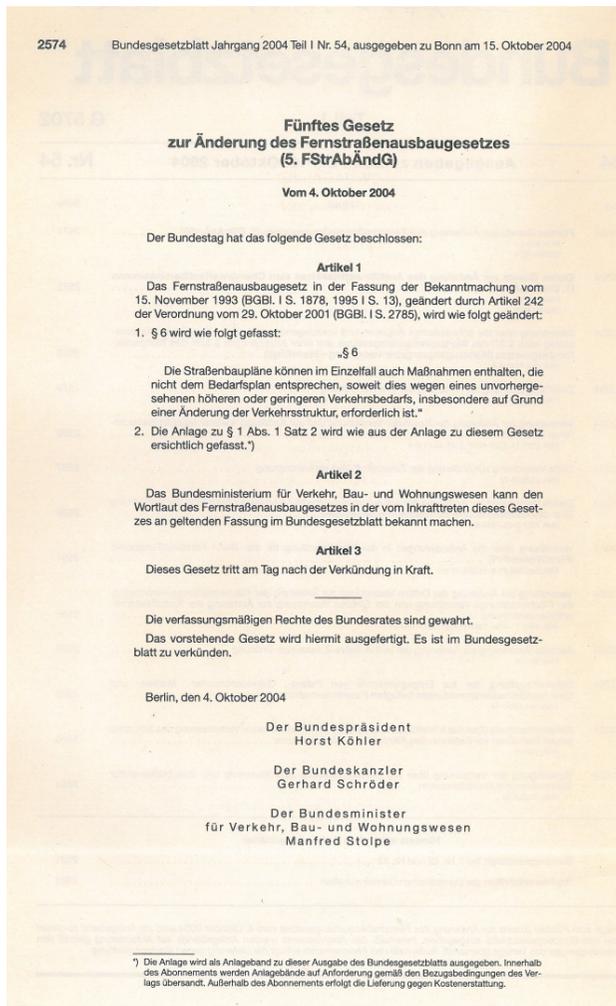
Einstufung: Vordringlicher Bedarf

file:///C:/Daten/Downloads/web-seiten/prins_endfassung_essverkehrswegeplan_2003/prins/ifs_site/ifa00b.htm [31.10.2003 10:59:19]

Ergebnisse der Berechnungen für Bundesfernstraßen sind dokumentiert in PRINS (PROjektINformationssystem)



Fernstraßenausbaugesetz und Bedarfsplan 2004

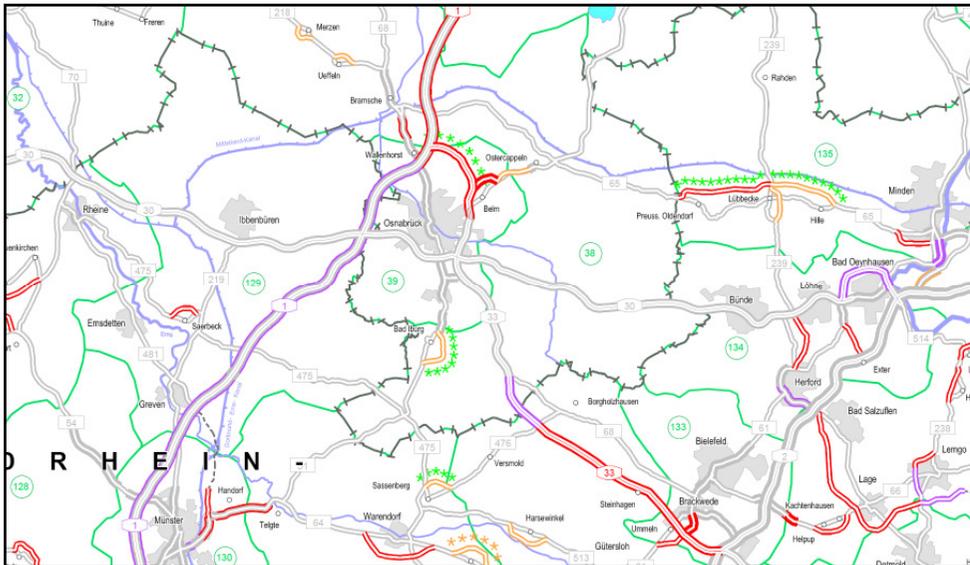


- Die gesetzliche Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist zurzeit das Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) vom 4. Oktober 2004.
- Fundstelle: Bundesgesetzblatt 2004, Teil I, Nr. 54 vom 15.10.2004, Seite 2574 : Fünftes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (5. FStrAbÄndG)
- § 1, Absatz 1 FStrAbG:
Bau und Ausbau der Bundesfernstraßen sind Hoheitsaufgaben des Bundes. Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der diesem Gesetz als Anlage beigefügt ist.
- § 2, FStrAbG:
Der Ausbau erfolgt nach Stufen, die im Bedarfsplan bezeichnet sind, und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.



Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004

Ausschnitt aus dem Bedarfsplan 2004:



- Die Straßenbauprojekte sind in der Anlage zum FStAbG („Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“) in einer Karte dargestellt und unterschiedlichen Dringlichkeiten zugeordnet.
- Die Aufnahme einer Bundesfernstraßenmaßnahme in den Bedarfsplan ist die gesetzliche Voraussetzung für die Umsetzung eines Neubauvorhabens oder eines größeren Ausbauprojektes.
- Beplant und realisiert werden dürfen nur Maßnahmen, für die mit dem Bedarfsplan das Planungsrecht gegeben wurde (Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ oder in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“).

Legende zur Bedarfsplankarte für die Bundesfernstraßen 2004

Dringlichkeiten

Vordringlicher Bedarf

Laufende und fest disponierte Vorhaben
 Neue Vorhaben

... mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB¹⁾

¹⁾ Mit der Einstellung der Vorhaben in den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt sind sie Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs.

Weiterer Bedarf

Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB²⁾
 übrige Vorhaben

... sowie mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag²⁾
 ... mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko²⁾

²⁾ Mit der Einstellung der Vorhaben in den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt sind sie Vorhaben des Weiteren Bedarfs.



Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 – Projekte in NI

Bedarfsplan 2004 Dringlichkeit von Projekten in Niedersachsen		Anzahl der Projekte		Investitionsvolumen	
		Bundesautobahnen (Projekte)	Bundesstraßen (Projekte)	Bundesautobahnen (Mio. €)	Bundesstraßen (Mio. €)
Vordringlicher Bedarf	VB	47	81	1.717,0	1.689,3
Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag	VÖ	4	1	558,4	38,9
Weiterer Bedarf	WB	11	85	539,7	1.100,3
Weiterer Bedarf mit Planungsrecht	WB*	1	4	137,7	338,4
Vorhaben mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag für WB	WÖ*	1	4	844,1	75,9
Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischem Risiko	WÖ	1	18	87,5	349,0
Summe		65	193	3.884,4	3.591,8
Summe BAB + BStr.		258		7.476,2	

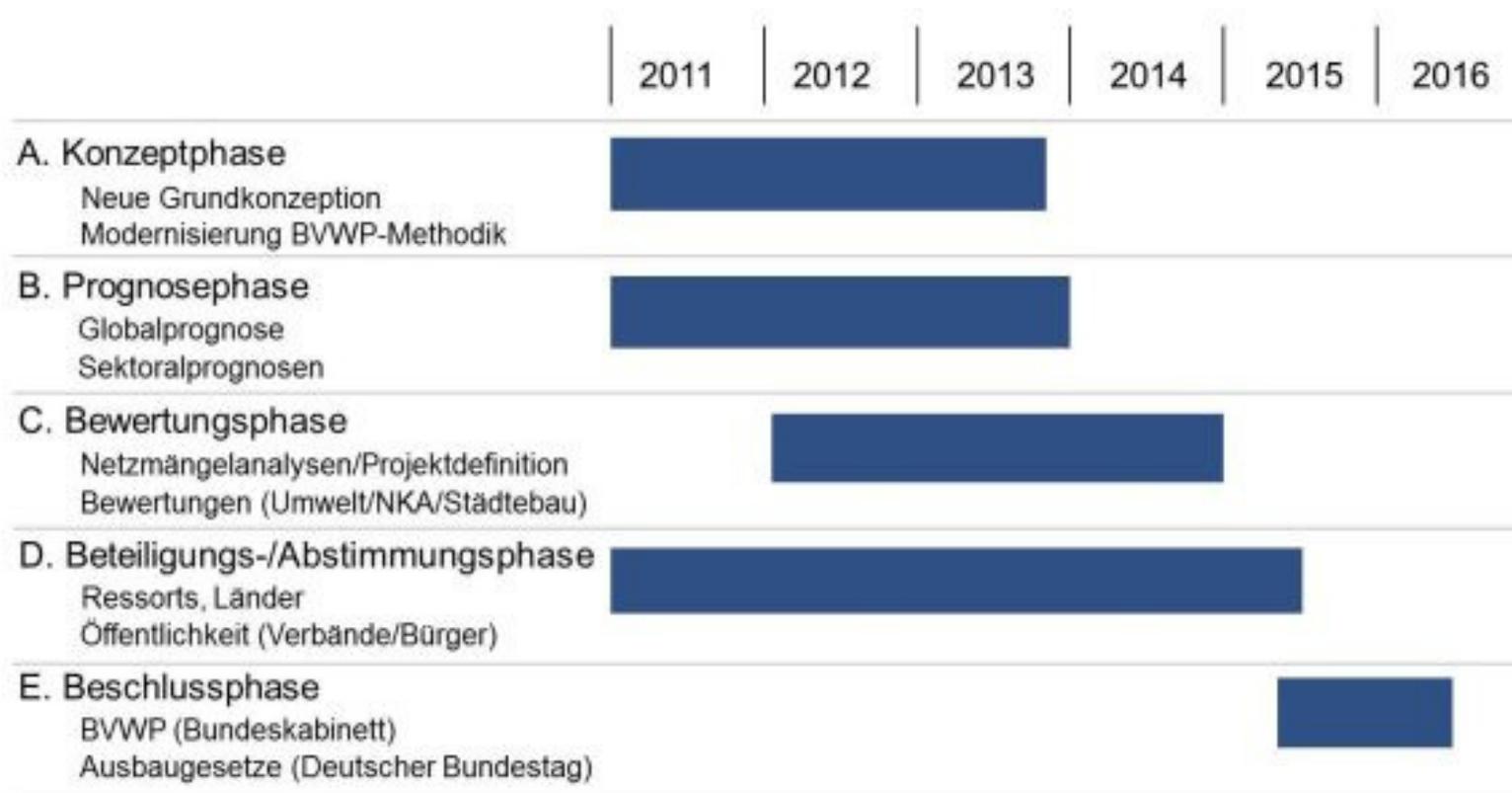


Neuaufstellung des BVWP - Grundlagen

- Die Bundesregierung entwickelt eine neue Bundesverkehrswegeplanung, die im Jahr 2015 verabschiedet werden soll.
- Ziel des Bundes für den neuen BVWP ist es ein Gesamtkonzept für die Verkehrsinfrastruktur aufzustellen, das realistisch und finanzierbar ist.
- Planungshorizont des neuen Bundesverkehrswegeplanes ist das Jahr 2030.
- Das BMVBS erstellt eine verkehrsträgerübergreifend koordinierte Verkehrsprognose für das Jahr 2030.
- Die Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung wird vom Bund weiterentwickelt (mehrere Forschungsprojekte):
 - [neues Verfahren zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Verhältnisse.](#)
- Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Auf der Grundlage des BVWP 2015 wird der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgestellt (vgl. im Jahr 2016). Dieser wird als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz in den Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung eingebracht.



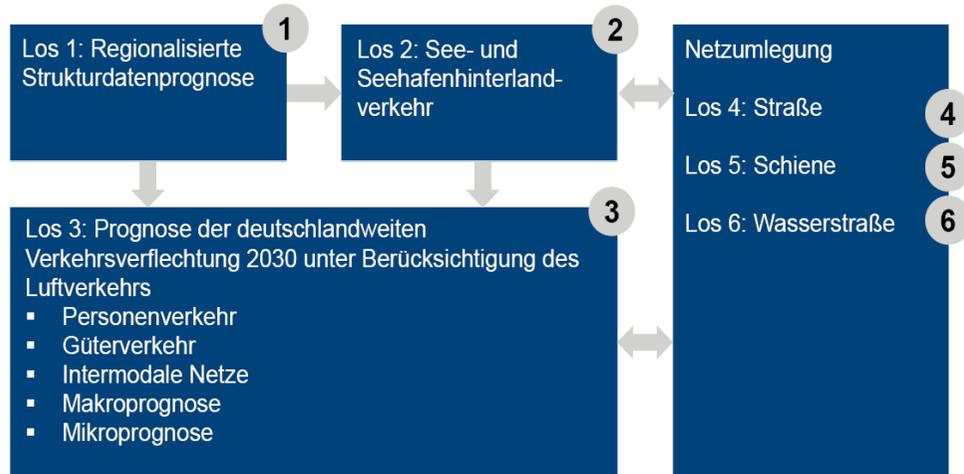
Neuaufstellung des BVWP – Zeitplan des BMVBS



Quelle: Internetdarstellung des BMVBS, www.bmvbs.de



Neuaufstellung des BVWP – Verkehrsprognose 2030



Quelle Schaubild: Vortrag BMVBS am 14.06.2012 für Verbände, www.bmvbs.de

- Basisjahr 2010, Prognosejahr 2030
- Strukturdatenprognose für das Jahr 2030:
 - Demographische und wirtschaftliche Entwicklung auf Kreisebene, im Ausland höher aggregiert
 - Außenhandelsprognose und Außenhandel der Nachbarländer mit Drittstaaten (Transit)
- Separate Prognose des See- und Seehafenhinterlandverkehrs
- deutschlandweite Verflechtungsprognose:
 - Personen- und Güterverkehr auf Bundesebene
 - deutschlandweite Verkehrsverflechtungen auf Kreisebene
 - Berücksichtigung aller Verkehrsarten in einem intermodalen Netz
- eigene Prognose für den Kombinierten Verkehr
- Umlegung der Verkehre auf ein multimodales Netz:
 - Straße, Schiene, Wasserstraße unter Berücksichtigung von Luftverkehr und Seeverkehr



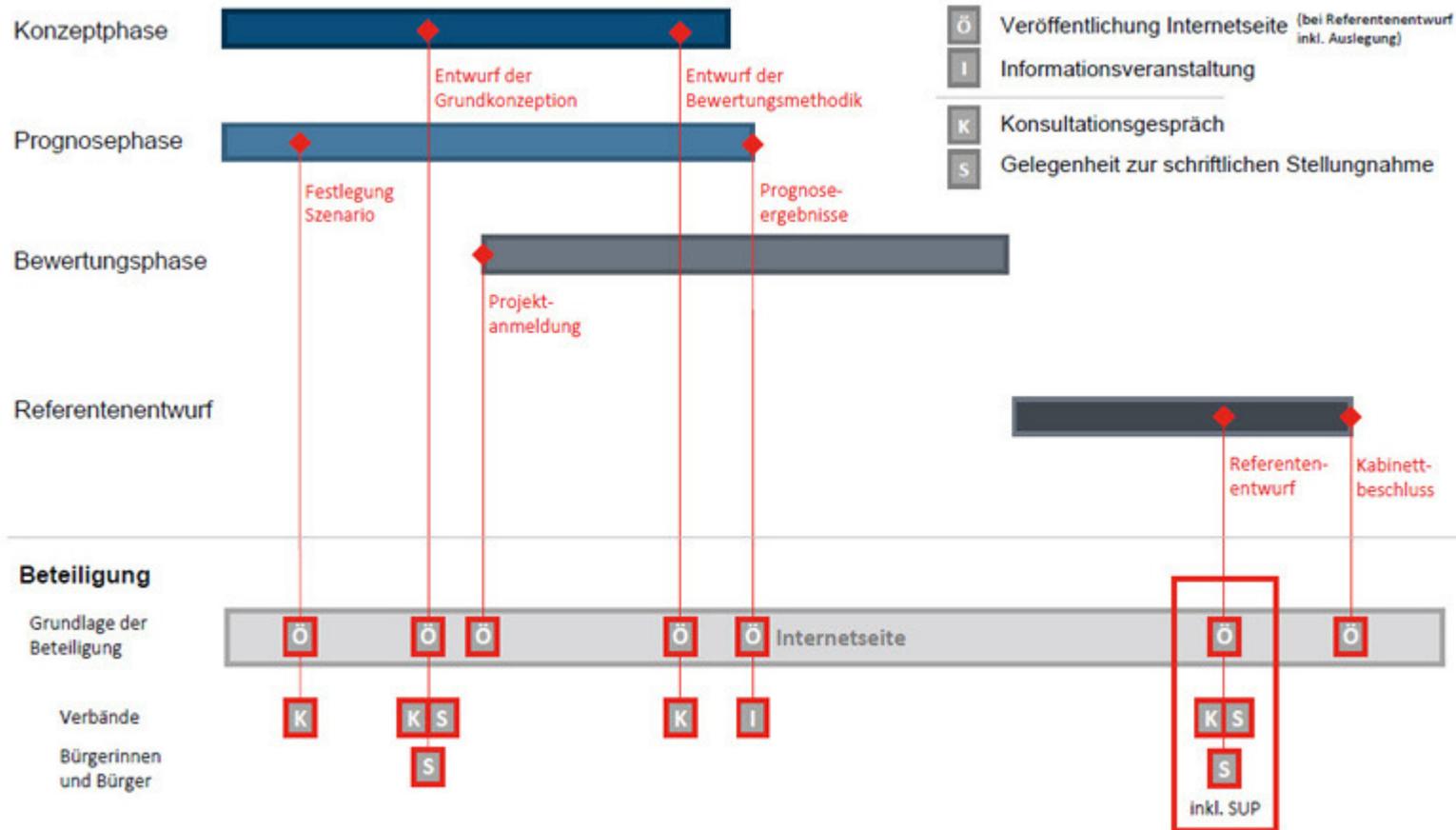
Neuaufstellung des BVWP – Strategische Umweltprüfung



Quelle Schaubild: Vortrag BMVBS am 14.06.2012 für Verbände, www.bmvbs.de



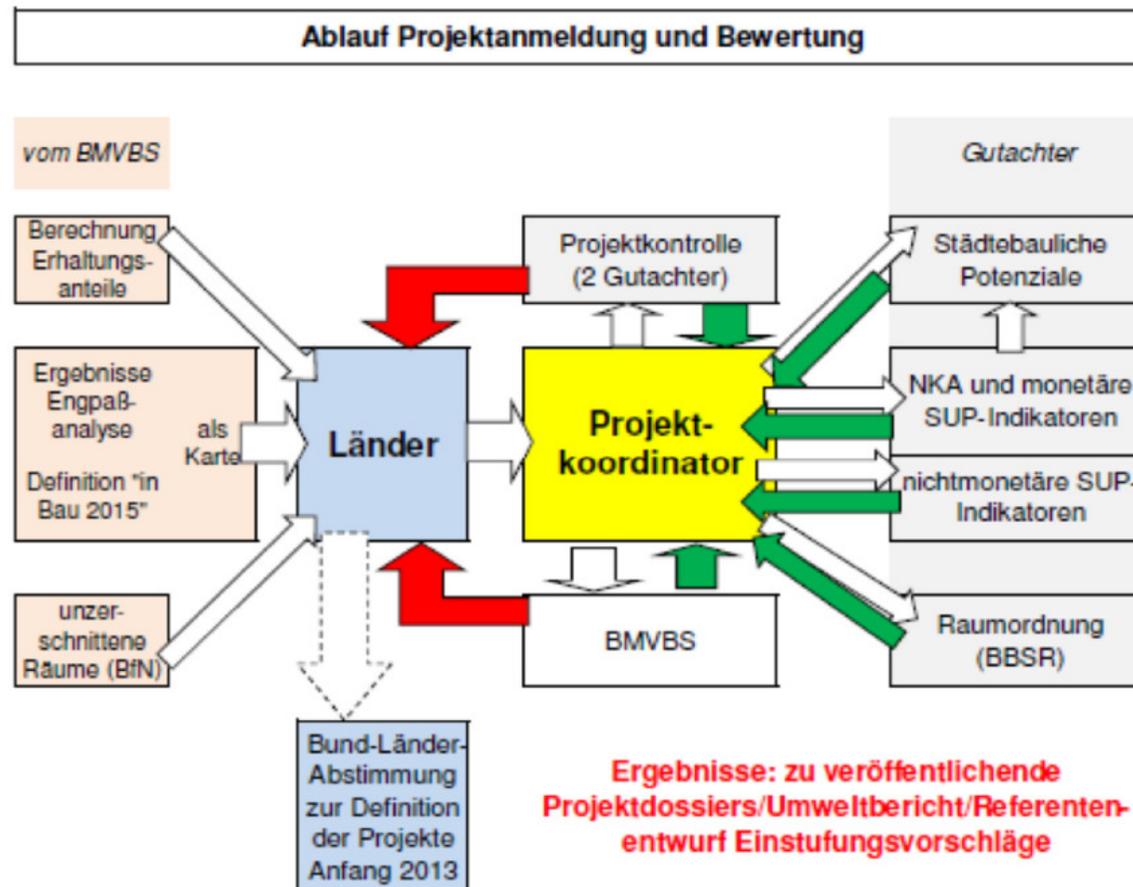
Neuaufstellung des BVWP – Öffentlichkeitsbeteiligung BMVBS



Quelle: Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015, Stand Juni 2012, BMVBS



Neuaufstellung des BVWP – Projektanmeldung und Bewertung



Quelle: Vortrag BMVBS bei der Bund-Länder-Besprechung am 02.07.2012



Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektmeldungen (1)

- Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist Straßenbaulastträger für die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in Deutschland.
 - Gemäß den Artikeln 85 und 90 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen in der Auftragsverwaltung für den Bund.
- Alle Straßenprojekte, die Inhalt des BVWP 2015 und nachfolgend des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen werden sollen, müssen vom Land beim BMVBS Mitte 2013 zur Bewertung angemeldet werden.
- **Grundsatz: Die Länder melden die Projekte an und das BMVBS bewertet die Maßnahmen.**
- Beschluss der Landesregierung vom 24.07.2012 zum Vorgehen in Niedersachsen:
 - fachliche Einbindung von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange (Regionalkonferenzen)
 - Die Öffentlichkeit wird prozessbegleitend über Arbeitsfortschritte bis zur Meldung der Projekte informiert (Internet).
 - Gesamtreihung der Projekte (Bundesstraßen) nach landesinternen Kriterien



Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektmeldungen (2)

- Zusammenstellung der zu betrachtenden Projekte in einer vorläufigen Liste
 - Veröffentlichung auf der Internetseite der NLStBV (www.strassenbau.niedersachsen.de)
 - Grundlage für die Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange und Kommunen
- Zur fachlichen Einbindung von Trägern öffentlicher Belange werden Regionalkonferenzen durchgeführt (Federführung ML - oberste Landesplanungsbehörde):
 - Hannover: 08.10.2012, Oldenburg: 09.10.2012, Lüneburg: 10.10.2012, Braunschweig: 11.10.2012
 - Informationen zum BVWP, Besprechung der Projekte, Anforderungen für neue Projekte
 - Ergebnisprotokoll
- Vorschläge für neue Maßnahmen bzw. den Entfall von Maßnahmen
 - Ansprechpartner: regionale Geschäftsbereiche der NLStBV
 - Vorschläge bis spätestens Ende November 2012
- Fortschreibung der vorläufigen Projektliste durch die Straßenbauverwaltung
- Winter 2012 / 2013 bis Ende Frühjahr 2013:
 - Bund-Länder-Abstimmung zur Definition von Projekten
 - Überprüfung der Meldewürdigkeit der Projekte
 - Erarbeitung und Zusammenstellung von Daten
 - Erstellung des Vorschlages für die abschließende Projektliste



Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektmeldungen (3)

- Im Frühsommer 2013 wird der Landesregierung die Liste der zu meldenden Bundesfernstraßenprojekte (abschließende Projektliste) zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Einstellung der abschließenden Projektliste ins Internet
- Im Sommer 2013 werden die Projekte dem BMVBS gemeldet
 - Eingabe in eine web-basierte Datenbank des Bundes oder Datenaustausch mit dem BMVBS.
- Nach der Meldung der Projekte erfolgt durch das BMVBS bzw. durch Gutachter zunächst die Prüfung der Projekte. Danach werden die Projekte vom Bund bewertet.



Quelle Schaubild: Vortrag BMVBS am 14.06.2012 für Verbände, www.bmvbs.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite des BMVBS (www.bmvbs.de)
sowie auf der Internet-Seite der Niedersächsischen Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (www.strassenbau.niedersachsen.de).

BD Rainer Feldmann
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
– Referat 41: Bundesfernstraßenbau, Grundsatzangelegenheiten Bundesauftragsverwaltung -
Friedrichswall 1, 30159 Hannover